

Vereinbarung
zwischen dem

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



und



dem Kreis
Gütersloh



dem Kreis
Warendorf



der Stadt
Dortmund



der Stadt
Ennepetal



der Stadt
Köln



der Stadt
Xanten

über die Teilnahme an einem
„Modellprojekt digitales Baugenehmigungsverfahren
in Nordrhein-Westfalen“

Einleitung

Die Digitalisierung verändert und durchdringt alle Lebensbereiche. Sie bietet Chancen für eine fortschrittliche Gesellschaft, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und einen modernen Staat gleichermaßen.

Das Ziel der Landesregierung Nordrhein-Westfalens ist es, die Chancen der Digitalisierung aktiv zu nutzen und mit einer innovativen, vernetzten Wirtschaft die Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand für morgen zu schaffen.

Dazu gehört es, dass die Chancen der Digitalisierung auch für moderne, digitale Verwaltungsprozesse genutzt werden, die Bürgerinnen und Bürgern wie Unternehmen und in und zwischen Behörden einen nutzerfreundlichen Austausch ermöglicht.

Von der analogen zur digitalen Baugenehmigung

Nordrhein-Westfalen ist das Land innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, das über den heterogensten Wohnungsmarkt verfügt: Anwachsene Ballungszentren, prosperierende Städte und Gemeinden im Umland wie im ländlichen Raum bis hin zu von der Bevölkerungsanzahl her stagnierenden oder abnehmenden Kommunen. Dem Wohnungsneubau in allen Segmenten kommt daher die entscheidende Rolle zu, wenn das Ziel, bezahlbares Wohnen in den unterschiedlichen Räumen sicherzustellen, erreicht werden soll.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen schafft in ihrem Zuständigkeitsbereich die Voraussetzungen dafür, dass in Zukunft wieder mehr gebaut werden kann. Ein Baustein für das benötigte „Klima für Neubau“ ist das Beschleunigen von Baugenehmigungsverfahren.

Dabei gehört das Bearbeiten eines Bauantrages heute zu den komplexesten Vorgängen in der Verwaltungspraxis. Bei der flächendeckenden Implementierung eines digitalen Baugenehmigungsverfahrens stellt das Herstellen einer medienbruchfreien elektronischen Abwicklung dabei eine besondere Herausforderung dar.

Die Dauer der Baugenehmigungsverfahren stellt sich heute in Nordrhein-Westfalen in den 212 Unteren Bauaufsichtsbehörden sehr unterschiedlich dar. Aus diesem Grunde vereinbaren das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit den Kreisen Gütersloh und Warendorf und mit den

Städten Dortmund, Ennepetal, Köln und Xanten die Durchführung eines Modellprojektes zur Entwicklung einheitlicher Standards für ein digitales Baugenehmigungsverfahren im einwohnergrößten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel, flächendeckend die digitale Bauantragsstellung zu ermöglichen und im Weiteren die gesamte Verfahrensstruktur zukünftig digital abbilden und gestalten zu können. Eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe externe Anwenderakzeptanz ist dabei die Festlegung auf eine einheitliche Grundstruktur losgelöst von der jeweiligen Softwarelösung.

Das „Modellprojekt digitales Baugenehmigungsverfahren“

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit ihren Unteren Bauaufsichtsbehörden führen tagtäglich eine Vielzahl von Baugenehmigungsverfahren durch. Sie sind diejenigen, die beurteilen können, welche Schritte erforderlich sind, um die Digitalisierung der Verfahren voranzutreiben.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens zu unterstützen. Ziel ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die allen Unteren Bauaufsichtsbehörden auf dem Weg in die Digitalisierung einen deutlichen Nutzen bringen. Dabei werden auch Fragen des Datenschutzes in den Blick genommen.

Die Digitalisierung wird die Prüfung durch Personen, die die erforderlichen Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, der Bautechnik und der Baugestaltung haben, nicht ersetzen. Es kann aber dort, wo standardisiert Daten abgefragt und geprüft werden, deutliche Erleichterungen bringen. Richtig umgesetzt, wird die Digitalisierung der Beschleunigung und Optimierung des Verfahrens dienen und die Servicequalität erhöhen.

Repräsentativ für die Unteren Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sechs Modellkommunen mit unterschiedlicher Größe und Verwaltungsstruktur sowie unterschiedlichem Umsetzungsstand bei der Digitalisierung ausgewählt.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Wie bei vielen Digitalisierungsvorhaben besteht auch im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens das Bedürfnis, einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen sowie rechtliche und organisatorische Unsicherheiten, die sich auf dem Weg zur Digitalisierung ergeben, zu beseitigen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung geht auf dieses Anliegen ein und möchte die Modellkommunen bei der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens unterstützen.

Dabei ist stets von den Beteiligten zu berücksichtigen, dass die Organisationshoheit für Verwaltungsaufgaben und -strukturen als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung in den Unteren Bauaufsichtsbehörden bei den Kommunen selbst liegt.

Das Ministerium wird den gesamten Prozess inhaltlich vorantreiben, den Austausch der Beteiligten koordinieren und beratend begleiten. Vorgesehen ist zudem, im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel einen externen Dienstleister zu beauftragen, um die Modellkommunen im Rahmen des Projekts bestmöglich zu unterstützen. Expertenwissen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschulen wird eingebracht. Soweit die erarbeiteten Maßnahmen Zuständigkeitsbereiche des Landes betreffen, wird das Ministerium diese umfassend prüfen.

Die Modellkommunen werden:

- eigenes Fachpersonal aus dem Bereich der Unteren Bauaufsicht und sonstiger zuständiger Stellen in der Kommune für die Mitarbeit im Projekt einsetzen,
- bereits bestehende Systeme und Konzepte (Best-Practice) berücksichtigen und anstreben, auf diesen soweit wie möglich aufzubauen,
- sich unter Koordination des Ministeriums über bestehende Verfahren und Systeme austauschen, soweit dies für das Projekt förderlich ist,
- die unterschiedlichen lokalen Verwaltungsstrukturen und Entwicklungsstände in den Modellkommunen berücksichtigen, da die

Maßnahmen im Ergebnis für alle Unteren Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen anwendbar sein sollen,

- den Austauschstandard „XBau“ berücksichtigen.

Zeitplan

Das „Modellprojekt digitales Baugenehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen“ soll spätestens Ende 2021 abgeschlossen sein.

Der Prozess hat mit einer Bestandsaufnahme zum Einsatz digitaler Baugenehmigungsverfahren in den nordrhein-westfälischen Unteren Bauaufsichtsbehörden im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bereits begonnen. Die hohe Mitwirkungsbereitschaft der Kommunen zeigt, dass wir gemeinsam den richtigen Weg einschlagen.

Inkrafttreten

Diese Absichtserklärung tritt mit Unterzeichnung aller Parteien am 12. Juni 2018 in Kraft.

Ina Scharrenbach
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

Imke Heymann
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Sven-Georg Adenauer
Landrat des Kreises Gütersloh

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Dr. Olaf Gericke
Landrat des Kreises Warendorf

Thomas Görtz
Bürgermeister der Stadt Xanten